

# Antrag

## Kombi-Angebot

Mehr als eine Kreditkarte



Ich profitiere vom Cornercard Angebot und wähle zwei Karten immer zum Preis von einer.



- Cornercard Swissness Visa
- Cornercard Swissness MasterCard



- Cornercard Silver Visa
- Cornercard Silver MasterCard



- Cornercard Island Visa
- Cornercard Island MasterCard



- Cornercard Skyline Visa
- Cornercard Skyline MasterCard

### Fakultativ: Wahl nur einer Cornercard

Ich verzichte auf das Kombi-Angebot und nehme zum gleichen Preis nur eine Cornercard:

- Silver  Visa oder  MasterCard  
  Swissness  Visa oder  MasterCard  
  Island  Visa oder  MasterCard  
  Skyline  Visa oder  MasterCard

### Persönliche Angaben

**So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):**

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

- Herr  Frau

Korrespondenzsprache  D  F  I

**Wichtig: Bitte Antrag in Blockschrift vollständig ausfüllen und einsenden.**

Name  Vorname

Strasse/Nr.  PLZ/Ort

Wohnhaft seit  Geburtsdatum  Geburtsort  Nationalität

Telefon privat  Mobiltelefon

E-Mail  Zivilstand

Anzahl minderjähriger Kinder  Für Ausländer: Ausländerausweis Typ  C  B  G  L seit  In der Schweiz seit

(bitte Kopie beilegen)

### Beschäftigung/Finanzielles

- Angestellt  Selbständig  Pensioniert  in Ausbildung

Arbeitgeber  seit

Beruf/Position  Telefon

Adresse

Bruttojahreseinkommen CHF  Wohnung/Haus ist  gemietet  Eigentum Jährliche Wohnkosten CHF   LSV/Debit Direct

(Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. KKG Art. 30) Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

\* Der Antragsteller (bei sämtlichen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint) anerkennt, dass sich der Kartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen eine aufladbare Cornercard Reload anstelle der beantragten Classic Hauptkarten auszustellen. Bei Ausstellung einer Cornercard Reload erhält der Antragsteller nähere Angaben zum Jahresbeitrag, zu den Auflagegebühren usw. (Informationen jederzeit abrufbar unter [cornercard.ch](http://cornercard.ch)) sowie die zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Verbindlichkeit er mit Unterzeichnung der Karte und/oder Verwendung der Karte ausdrücklich akzeptiert.

### Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 16 VSB; Angaben obligatorisch)

Ich als Antragsteller der Hauptkarte erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Monatsauszüge der Hauptkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen)

- dem Antragsteller der Hauptkarte gehören
- der folgenden Person/den folgenden Personen gehören:

Vorname/Name

Geburtsdatum  Nationalität,

Geburtsort

Wohnadresse (-sitz)

Staat  Seit

Ich als Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen.  
Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung nach Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuches).

### Nur für U.S. persons (Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA)

- Ich als Antragsteller der Hauptkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

**Erklärung** Der/die Antragsteller für eine Haupt- und/oder Partnerkarte oder für eine Prepaidkarte erklärt/erklären nachstehend:

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den **nachstehen den Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Prepaid, Classic und Gold Karten Visa und MasterCard © der Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt), ausgestellt von Cornèrcard, **erhalten und verstanden** zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Bank hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Vereinbarung Kreditoption, die vollständigen AGB sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen (AVB) derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. AGB und AVB sind jederzeit abrufbar unter [cornercard.ch/d/agb](http://cornercard.ch/d/agb) oder bestellbar unter +41 91 800 41 41.

Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen** erhalten und verstanden habe und sie **vollumfänglich akzeptiere. Preise, Zinsen und Gebühren:** Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können mir Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Diese werden mir in Form einer «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle zusammen mit dem vorliegenden Kartenantrag und/oder in anderweitig geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit im Internet unter [cornercard.ch/d/preise](http://cornercard.ch/d/preise) oder unter +41 91 800 41 41 abgerufen bzw. abgefragt werden. Des Weiteren können mir Drittkosten weiterverrechnet und von mir verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. **Ich erkläre, diese Preise, Zinsen und Gebühren vorbehaltlos zu akzeptieren.** Sollte ich ein zusätzliches Produkt von Cornèrcard beantragen oder auf ein anderes Produkt wechseln wollen, gelten die besonderen Jahres- oder Beitrittsgebühren, welche auf dieses spezifische Produkt anwendbar sind und welche ebenfalls über die vorgenannten Kontaktdaten abgerufen bzw. abgefragt werden können. **Wechselkurse:** Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Bank am Verbuchungstag umgerechnet und um eine Bearbeitungsgebühr erhöht. **Ermächtigung:** Ich ermächtige die Bank, meine Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, und zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird mir eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustellung von massgeschneiderten Angeboten der Bank und Informationen über bankeigene Produkte und Dienstleistungen erleichtert. Nähere Angaben hierzu finde ich in den vollständigen AGB. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Inhaber einer Partnerkarte mit eigenem Einkommen (mit eigener Ausgabenlimite und eigenem Monatsauszug), zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte freiwillige Versicherungen oder Priority Pass™ zu beantragen. Ich ermächtige überdies die Bank, vertraglich mit der Bank direkt oder indirekt verbundenen Partnerunternehmen, welche über das von mir gewählte Kartenprodukt besondere Leistungen erbringen, Personen-, Karten- und Transaktionsdaten weiterzuleiten, welche für die Verwaltung, Abwicklung und Abrechnung solcher Leistungen notwendig sind. Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass solche Partnerunternehmen nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, ob und welche Zusatzleistungen erbracht werden.

Version 11/2015

**Vorzüge auf Wunsch**



- Onlineaccess** (E-Mail-Adresse obligatorisch) **gratis** **R25**
- **Kontrolle** von Saldo und Karteneinsätzen
  - **Zugriff** auf die letzten 24 Monatsauszüge
  - **Sicherer** im Internet einkaufen mit «Verified by Visa» oder «MasterCard SecureCode»
  - **Bezahlung** der Monatsauszüge mit **drei Mausclicks** mit E-Rechnung

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_



- Mobileaccess** (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20–0.50/SMS **A19**
- Mehr Sicherheit und Kontrolle per Handy, zum Beispiel mit folgenden Funktionalitäten:
- **Security-Check** (Sicherheit) gratis
  - **Shop-Info** (Sicherheit) CHF 0.20 pro SMS
  - **Saldoabfrage** (Kontrolle) CHF 0.50 pro SMS

Mobiltelefonnummer \_\_\_\_\_

**Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen:** Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)** für die **Saldo-Versicherung, für die Reise-Versicherung und für die Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter [cornercard.ch/d/agb](http://cornercard.ch/d/agb) abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

**Reise-Versicherung** Anmeldung zur Reise-Versicherung **O97**

Einzeldeckung  Familiendeckung

Die AGA International S.A., Paris, Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Hertstrasse 2, 8304 Wallisellen, Schweiz, ist Träger der Reise-Versicherung.

**Versicherungsdeckung:**

- Annullierung der Reise
- Unterbruch oder Abbruch der Reise
- Mehrkosten am Aufenthaltsort
- Kostenvorschuss
- Repatriierung oder Rückreise bei medizinischer Notwendigkeit (CDW)
- Verspäteter Antritt der Reise
- Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten
- Such- und Rettungsaktionen sowie Transporte
- Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge

Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

**Beginn und Dauer:** Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

**Voraussetzungen:**

Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51 % des Reisearrangements im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

**Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 35; Familiendeckung: CHF 49.

**Leistungen:** Einzeldeckung: maximal CHF 10'000 pro versichertes Ereignis; Familiendeckung: maximal CHF 10'000 pro versicherte Person; maximal CHF 40'000 pro versichertes Ereignis.

Auszug AVB 06 2015 – Ausgabe 06.2015

**Flug-Unfallversicherung** **O99**

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärengasse 32, 8001 Zürich, Schweiz, ist Träger der Flug-Unfallversicherung.

**Versicherungsdeckung:** Flugunfälle als Passagier eines Fluges; Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, in direkter Verbindung eines versicherten Fluges.

**Beginn und Dauer:** Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung (vor Antritt der Flugreise) bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

**Voraussetzungen:** Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51% der Flugkosten im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

**Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 45.

**Leistungen:** für den Todesfall: CHF 500'000; für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000.

Auszug 04.2013 - Ausgabe 01.2011

**Saldo-Versicherung** **O96**

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Partnerkarte ab. Transaktionen allfälliger Partnerkarten, welche auf Antrag des Hauptkarteninhabers ohne eigene Ausgabenlimite ausgestellt werden (vormals «Begleitkarten» genannt) sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung erbracht, die jederzeit unter [cornercard.ch/d/agb](http://cornercard.ch/d/agb) abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die Liechtenstein Life Assurance AG, Industriering 37, 9491 Ruggell, Fürstentum Liechtenstein (Todesfalldeckung), und die AIG Europe Limited, London, Zweigniederlassung Optikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz (übrige Risiken).

**Leistungsansprüche** können ausschliesslich den **Versicherungsgesellschaften gegenüber** geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49% des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

1. **Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 40'000).
2. **Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10% der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000 (Gold Karte: CHF 1'500).
3. **Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 15'000).
4. **Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat (Gold Karte: CHF 1'500).

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe (die Enklaven Bisingen am Hochrhein (DE) und Campione d'Italia (IT) sind ausgeschlossen), seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbstständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und mit der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

Auszug AVB 01.2016 – Ausgabe 01.2016

**Mit Foto auf der Cornèrcard**

Bitte aktuelles Farbpassfoto beilegen (Namen auf die Fotorückseite schreiben).



**16900**

**Unterschrift**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ \* Unterschrift \_\_\_\_\_

**Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG**

**Allgemeines:** Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» oder «Hauptkarteninhaber» genannt) auf seinen Namen eine oder mehrere Kreditkarten (nachstehend «Hauptkarte» oder «Karte» genannt) aus. Der Inhaber dieser Hauptkarte kann, unter seiner Verantwortung, für einen Partner oder Familienangehörigen die Ausgabe einer (oder mehrerer) auf den Partner oder Familienangehörigen lautenden Partnerkarte (nachstehend „Partnerkarte“ oder „Karte“ genannt) beantragen. Ist der Partner oder Familienangehörige im Zeitpunkt der Kartenausstellung selber kreditfähig, kann ihm, soweit beantragt, eine Partnerkarte mit eigener Ausgabenlimite und eigenem Monatsauszug ausgeben werden. In diesem Fall wird der Partner oder Familienangehörige nachstehend als „Partnerkarteninhaber“ bezeichnet. Andernfalls wird dem Partner oder Familienangehörigen eine Partnerkarte ausgestellt, deren Karteneinsätze und sonstigen Transaktionen direkt dem Hauptkarteninhaber belastet werden. In diesem Fall wird der Partner oder Familienangehörige nachstehend als „Bevollmächtigter“ bezeichnet.

**Benützung der Karte / Monatsauszug / Verantwortlichkeit:** Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte anerkennen die Richtigkeit der mit der Haupt- oder Partnerkarte (mit oder ohne persönlichen PIN-Code) oder den Kartenangaben (auch ohne Unterschrift und ohne Benützung des PIN-Codes) getätigten Transaktionen und ermächtigen die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank die aus diesen Transaktionen resultierenden Beträge zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der **Haupt- und der Partnerkarteninhaber haften solidarisch** der Bank gegenüber - das heisst jeder einzeln und für das Ganze - für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber der Hauptkarte haftet darüber hinaus für die Zahlung der jährlichen Gebühr und für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Partnerkarte des Bevollmächtigten und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen.

**Versicherungsvermittlung und Datenschutz:** Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte nehmen zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen ausschliesslich der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Die Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet Bank die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Bank kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung des Kreditkartenvertrages und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwahrung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer in ein Drittland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Haupt- und Partnerkarteninhaber sowie der Bevollmächtigte nehmen sodann zur Kenntnis, dass sie nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen können.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers von Haupt- oder Partnerkarten mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber von Haupt- oder Partnerkarten mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, Inhaber von Haupt- oder Partnerkarten beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Auszug AGB 11.2015 - Version 11.2015

**Vereinbarung Kreditooption zwischen der Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend "Bank" genannt) und dem Karteninhaber**

**1. Kreditooption/Zinsen**  
Die Kreditooption eröffnet dem Haupt- oder Partnerkarteninhaber (nachstehend «Inhaber» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5 % des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Allfällige Zahlungsrückstände sind zusätzlich und unverzüglich zu bezahlen. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte der bezahlte Betrag geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins beträgt maximal 15 % (Art. 14 Konsumkreditgesetz), wobei der jeweils geltende Höchstzinssatz vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) festgelegt wird. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

**2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite / Globallimite**  
Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt. Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers. Zudem werden Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Beistandschaften) beim Arbeitgeber, bei Banken und öffentlichen Ämtern (Betriebsräte, Einwohnerkontrolle, Erwachsenenschutzbehörden), bei Kreditauskunftsunternehmen sowie insbesondere bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) und der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) eingeholt werden. Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle Karten, die auf seinen Namen und denjenigen des Bevollmächtigten ausgestellt werden, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Partnerkarteninhaber festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Partnerkarten. Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Haupt- bzw. Partnerkarteninhaber. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung des Inhabers, die Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und vollständig zurückzuerstatten. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

**3. Widerruf und Kündigung**  
Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 14 Tagen ab Erhalt der beantragten Karten schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditooption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditooption mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

**4. Verschiedenes**  
Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard © der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter [cornercard.ch](http://cornercard.ch) oder bestellbar unter +41 91 800 41 41).

Version 01.2016

**Auszug der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle**

Preise, Zinsen und Gebühren Visa/MasterCard Classic und Gold Kreditkarten	Classic (Traditional, Zoom, Futuro, Cancellara, Rolf Knie, Art Collection, Access, Fairtransplant)	Gold (Traditional, Fairtransplant)	Miles&More Classic	Miles&More Gold	Ferrari Fan Card Classic	Corto Maltese Classic	Lady Classic	British Airways Classic	British Airways Gold	Co-Branded Kreditkarten *Classic	Co-Branded Kreditkarten *Gold
Jahresgebühr Hauptkarten	CHF 100	CHF 190	CHF 140	CHF 220	CHF 150	CHF 100	CHF 120	CHF 140	CHF 220	von CHF 0 bis CHF 800	von CHF 0 bis CHF 800
Jahresgebühr für Partnerkarten mit eigenem Einkommen	CHF 50	CHF 100	CHF 85	CHF 130	-	-	CHF 60	CHF 85	CHF 130	-	-
Jahresgebühr für Partnerkarten ohne eigenes Einkommen	CHF 25	CHF 50	CHF 85	CHF 130	CHF 75	CHF 25	CHF 60	-	-	-	CHF 150
Beitrittsgebühr	-	CHF 150	-	CHF 150	-	-	-	-	CHF 150	-	-

  

Preise, Zinsen und Gebühren Visa/MasterCard Prepaidkarten	Prepaid (Reload, Zoom, Futuro, Cancellara, Access, Corto Maltese)	Ferrari Fan Card	Lady	Co-Branded Prepaidkarten*	easyTravel
Jahresbeitrag	CHF 50 (CHF 25 unter 26 Jahren)	CHF 75	CHF 60	von CHF 0 bis CHF 500	CHF 35/EUR 25/ USD 30

Auszug – Version 01/2016

Vollständige Tabelle: [cornercard.ch/d/preise](http://cornercard.ch/d/preise)

\* Co-Branded Prepaid- und Kreditkarteliste und Preise: [cornercard.ch/d/preise](http://cornercard.ch/d/preise)

**Empfohlen von (gilt nur für die Empfehlung eines neuen Hauptkarteninhabers)**

Meine Kartennummer

Für diese Empfehlung wünsche ich:

(Geschenkode)

Falls im Elite-Team: Mitglieds-Nr.Elite 950-0

**Unterschrift**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum

\* Unterschrift

**Haben Sie an alles gedacht?**

- Gewünschte Cornercard ausgewählt?
- Jahreseinkommen angegeben?
- Formular A vollständig ausgefüllt?
- Cornercard mit Foto auf der Rückseite gewünscht? Bitte aktuelles Passfoto beilegen und auf der Rückseite mit Ihrem Namen beschriften.
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?
- Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Cornercard gewünscht? Bitte ankreuzen.
- Kartenantrag datiert und unterschrieben?**

**Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an:  
Cornè Banca SA, Cornercard, Via Canova 16, 6901 Lugano**



## Die attraktiven Empfehlungsprämien von Cornercard.

Für eine erfolgreiche Empfehlung dankt Ihnen Cornercard mit wertvollen Produkten oder mit Bargeld. Wählen Sie Ihre Prämie ganz nach persönlichem Gusto.

Auch die von Ihnen empfohlenen Kunden geniessen Vorteile. Sie profitieren von Cornercard Kombi-Angebot: zwei Karten, eine Visa und eine MasterCard Kreditkarte, immer zum Preis von einer. Eine Empfehlung ist also immer gewinnbringend.



FUJIFILM  
www.fujifilm.ch

### Schnell im Bild: Sofortbildkamera Instax Mini 8 von Fujifilm.

Die kompakte Sofortbildkamera von Fujifilm entwickelt die Fotos direkt nach der Aufnahme. Zusätzlich lässt sich die Belichtung einfach am Objektiv verstellen, wobei Sie die Kamera dabei unterstützt, die optimale Einstellung zu finden. Die Instax Mini 8 von Fujifilm gibt's im Set mit 10 Blatt Film.

Code 48

Blau

Code 49

Pink

Code 50

Weiss

### Die Seele baumeln lassen: Single-Cacoon.

Geniessen Sie das wunderbare Gefühl der Entschleunigung: Mit einem Durchmesser von 1,5 m bietet Ihnen der hängende Single-Cacoon genug Platz, um gut geschützt und mit leisem Schaukeln den Strapazen des Tages zu entkommen. Mit einem Gewicht von nur 5 kg lässt sich der Single-Cacoon auch ganz leicht mit in die Ferien nehmen. Aufpreis: CHF 60



Code 52



### Immer willkommen: Barprämien

Als attraktive Alternative schreiben wir Ihnen auf Ihrer Cornercard für jede erfolgreiche Empfehlung CHF 70 gut.

Code 99

### Der ultimative Frischeund Energiekick: Energy Extractor von Trisa.

Damit sind Sie bestens im Saft: Der kraftvolle Nährstoffextraktor mit 25'000 Umdrehungen pro Minute holt aus Obst, Gemüse und Nüssen alles heraus. Die versteckten Nährstoffe werden optimal freigesetzt. Der Energy Extractor von Trisa besticht durch einfache Handhabung, hochwertige Materialien und beste Verarbeitung.



Trisa  
ELECTRONICS

Code 51

### Schmuckes Leichtgewicht für unterwegs: Dolce Cabin Trolley von PACK EASY.

Die kleine grosse Freiheit auf Flugreisen: Den nur 2,5 kg schweren Dolce Cabin Trolley von PACK EASY schieben Sie dank vier Rollen einfach und bequem durch jeden Flughafen. Die Masse des stilvollen Gepäckstücks entsprechen selbstverständlich den internationalen Vorschriften für Kabinengepäck.



Code 53

Die Cornercard können Sie auch via Internet empfehlen:  
cornercard.ch/d/geschenke